DONAU - FREUNDSCHAFTS - ORDEN

DER HOHEN REYCHE

CASTRA BATAVA (113) CASTELLUM CORNOVIAE (181)

ORDENSSTATUT

Präambel!

Zur Förderung der schlaraffischen Verbundenheit zwischen den durch das blaue Band der Donau verbundenen Reyche stiften die Rtt Glaukomo der tiefblickende Hintergrundler (113) und Telami von der Post (181) am heutigem Tage, dem 10. des Lethemonds a.U. 153, einen Orden, der den Namen „DONAU-FREUNDSCHAFTS-ORDEN" trägt und mit dem Titul „Träger des DONAU-FREUNDSCHAFTS-ORDEN " verbunden ist.

§ 1
Der Orden kann von allen Rittern des Uhuversums erworben werden.

§ 2
Den Orden kann derjenige Sasse beantragen, der fürs erste seit dem Datum der Ordensgründung in den nachstehend genannten, freundschaftlich verbundenen hohen Reychen: Ratisbona (12), Linzia (13), Vindobona (24), Ulma (64), Castra Batava (113), Kremisia Wachaviae (165), Castellum Cornoviae (181), Ingoldia (203), Medelike (212); Strubinga (223), Claustroneoburga die allzeyt Getreue (230), Guntia (255), Auf der Mauer (296), Castell „Am schönen Bronnen“ (375) und Castell am Wogenrayn (424) eingeritten ist und sieben dieser Reyche nach freier Wahl ein zweites Mal die Ehre seines Einritts hat zuteil werden lassen.

§ 4
Sollte durch Uhus Gunst und des weisen Allschlaffenrates Willen ein neues Reych am Donaustrand gelegenes Reych entstehen, möge dieses in gleicher Weise in die Statuten des Ordens aufgenommen werden. Ritter, die vor dieser Zeit Träger des DONAU-FREUNDSCHAFTS-ORDEN wurden, sollen, so Oho es nicht verhindert, nicht zögern, den neuen Spross an Schlaraffias Stammbaum durch ihren Einritt zu erfreuen, wobei kein schöneres Zeichen freundschaftlicher Beziehung denkbar ist als die Teilnahme an der Sanktionierung des neuen Reyches.

§ 5
Ordensanwärter haben durch entsprechende Einritte ihre Liebe zur Donau und die Bedeutung der Pflege der Freundschaft mit den Sassen der am Strome anliegenden Reyche zu dokumentieren. Der Nachweis der Einritte erfolgt mittels ordenszugehöriger Kontrollkarte. Die Ordensverleihung erfolgt jedoch erst in einer darauf folgenden, in der Sippungsfolge speziell ausgewiesenen Thema-Sippung eines der beiden die Stiftung vollziehenden Reyche.

So einer alle in der Kontrollkarte angeführten Reychen zumindest einmal eingeritten und dortselbst eine Fechsung aus eigener Feder zum Thema Historie, oder Kunst oder aktuelles Erleben rund um den Donaustrom gebracht hat, berechtigt ihn dies, den Titul „DONAU-FREUNDSCHAFTS-ORDEN -ANWÄRTER“ zu führen.

Sollte der Ordensaufnahmewillige bereits als Knappe oder Junker seine Ausrittsfreudigkeit durch solche Besuche unter Beweis gestellt haben, wird ihm dies wohl anerkannt, jedoch kann eine Titul- oder gar Ordensverleihung erst nach Empfang des Ritterschlages erfolgen.

Zeitlich werden dem Titulerwerb und im Weiteren der Erfüllung der Bedingungen der Ordensanwartschaft keinerlei Beschränkungen auferlegt.

§ 6
Die Verleihung des Ordens erfolgt einmal pro Winterung, jedoch zeitlich um eine Jahrung versetzt, abwechselnd in den hohen Reychen Castra Batava bzw. Castellum Cornoviae und ist an die Entrichtung einer Taxe gebunden. Der Auszuzeichnende muss den Orden persönlich in Empfang nehmen.

§ 7
Die Verleihung des Ordens, die Behebung einer Ordenstaxe und deren Festlegung obliegt den hohen Reychen Castra Batava bzw. Castellum Cornoviae in gegenseitiger einvernehmlicher Absprache.

§ 6

Der Orden wird an einem Bande in den Reychsfarben des verleihenden Reyches am Halse getragen.

§ 7
Dieses Ordensstatut wird, so es dem weisen Allschlaraffenrat genehm erscheint, allen mit den Ordenshütern freundschaftlich verbundenen Reychen zur wohlwollenden Kenntnis gebracht.

Gegeben zu

Freudenburg Cornovcenburg

am 10. des Lethemonds a.U. 153

Die Stifter

Glaukomo der tiefblickende Hintergrundler **Telami von der Post**

Die Oberschlaraffate

Glaukomo der tiefblickende Hintergrundler	**Mager-Nuss der Thron-Entsetzbarde**	**Distelfex der biblioviele Romantiger**	**Maulwurf von der tiefen Schicht**	**Ras Port der Hafenscheuch**	**Elch mit dem binärem G´weih**

Die Kantzler

Trämp gen Is-ckia **Uhuverserl vom goldenen Wienerherz**

Bestellung der Kontrollkarte:

Die zum Nachweis der Einritte benötigte Kontrollkarte kann bei Rt. Glaukomo per e-mail unter dieser Adresse bestellt werden:
glaukomo@dr-schnarr.de
Bei der Bestellung per e-mail sind der Ritter-, Junker-Name, Knappen-Nr. und die Reychs-Nr. anzugeben.
Die Zahlung des Mammon in Höhe von 1 Rosenobel hat vorab (spesenfrei) zu erfolgen.
Aus Datenschutzgründen bitte die Kontodaten bei Rt Glaukomo erfragen!
Die Berappung ist notwendig, um einen Überblick über die ausgegebenen nummerierten Kontrollkarten zu behalten.
Der Überschuss kommt dem schlaraffischen Hilfswerk zugute.